

Markt Marktschellenberg

Fassung vom 28.07.20

Vollzug der Baugesetze; Satzung über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Friedensbergweg“)

Der Markt Marktschellenberg erläßt aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Friedensbergweg, Gem. Landschellenberg):

§ 1

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung, der sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt, können Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Der Lageplan M 1:1.500 ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Immissionsschutzrechtliche Belange sind im Einzelnen im Bauantragsverfahren zu prüfen.
- (3) Die Belange des Klimawandels und von Naturgefahren sind im Einzelnen im Bauantragsverfahren zu prüfen.

§ 2

Ausnahmsweise können auch zugelassen werden:

1. nicht störende Handwerksbetriebe und Gewerbebetriebe sowie kleine Beherbergungsbetriebe.

§ 3

- (1) Bei Vorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung hat der Bauwerber in Abstimmung mit dem Markt und der unteren Naturschutzbehörde für die Erfüllung der


naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen Sorge zu tragen und ggf. mit dem Markt hierüber einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehenden Immissionen, insbes. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, zu dulden sind. Insbes. auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten am Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktschellenberg, den 28. Oktober 2020
Markt Marktschellenberg


(Ernst)
Erster Bürgermeister

